

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Großveranstaltungen beim Stift Neuburg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	09.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	17.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Ziegelhausen, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie des Gemeinderates nehmen die Information zur Kenntnis

Begründung:

Ausgangslage

Die Verkehrssituation im Stiftweg bei Veranstaltungen des Klosters Stift Neuburg war in den letzten Jahren zunehmend Anlass für Beschwerden aus der Bevölkerung, bis hin zu einer Petition im Landtag. Das Ergebnis der Petition steht noch aus.

Insbesondere die im Klosterhof stattfindenden Großveranstaltungen der Klosterhof Neuburg GmbH & Co KG sind mit einem hohen Fahrzeugverkehr und Parkdruck verbunden. Die Probleme konnten allein durch die zwischenzeitlich getroffenen Regelungen zur Verkehrsführung und zum Parken während der Veranstaltungen (z.B. Einbahnstraßenführungen, Markierung von Parkflächen, Ordner) aufgrund des hohen Besucherandrangs nicht hinreichend gelöst werden.

Derzeit finden acht Großveranstaltungen bei Stift Neuburg statt, vier davon sind die Adventsweihnachtsmärkte an den Adventswochenenden.

Zur Lösung der Problematik fanden zahlreiche stadtinterne Gespräche sowie Gespräche mit Vertretern des Klosters und der Klosterhof Neuburg GmbH & Co KG statt.

Ein Ergebnis war es, dass auf einer Teilfläche der Klosterwiese im Westen entlang der L 534 durch die Klosterhof Neuburg GmbH & Co KG ein provisorischer Parkplatz für ca. 100 Fahrzeuge angelegt werden soll, der nur temporär während der acht Großveranstaltungen genutzt werden durfte. Der Parkplatz sollte durch Auslegen eines Rasengitternetzes hergestellt werden. Das Gitternetz stabilisiert den Untergrund, wodurch ein Befahren und Parken auch bei nasser Witterung möglich ist. Durch das Gitter kann Gras wachsen, sodass der „Parkplatz“ alsbald wieder grün ist und die Klosteransicht somit nur zeitweise, während der Großveranstaltungen, durch geparkte Fahrzeuge geringfügig beeinträchtigt wäre. Der provisorische Parkplatz sollte bei den Großveranstaltungen durch geeignete Maßnahmen gegenüber der übrigen Klosterwiese abgegrenzt und durch Hinweisschilder ausgewiesen werden. Die Zufahrt zum Parkplatz war ausschließlich über den Stiftweg geplant.

Der Bauantrag für den temporären Parkplatz mit 100 Parkplätzen in 2 Reihen à 50 Plätze wurde am 22.06.2012 eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 16.08.2012 erteilt.

Aktuelle Diskussion

Die Klosterhof Neuburg GmbH & Co KG hat ihr Veranstaltungskonzept geändert und möchte als Großveranstaltung nur noch den Weihnachtsmarkt durchführen. Auf die vier weiteren Großveranstaltungen während des Jahres möchte sie verzichten und daher auch auf die Herstellung eines temporären Parkplatzes. Dies war Anlass für die Verwaltung sich nochmals intensiv mit dem Thema zu befassen und weitere Gespräche mit dem Veranstalter zu führen.

Im Ergebnis hält die Verwaltung unter diesen Voraussetzungen einen Verzicht auf die Anlage eines temporären Parkplatzes für vertretbar, wenn

- **die Großveranstaltungen beim Stift Neuburg auf den Weihnachtsmarkt an den vier Adventswochenenden reduziert werden,**
- **gleichzeitig die ÖPNV-Bedienung verbessert wird und**
- **die Kontrollen und Ordner verstärkt werden.**

- **Ein Parken im Zuge der L 534 kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zugelassen werden.**

Verzicht auf den temporären Parkplatz auf der Stiftwiese

Bei einer Halbierung der Veranstaltungen und Konzentration auf den Dezember ist es vertretbar auf den geplanten temporären Parkplatz zu verzichten. Anlass für die Forderung nach einem Parkplatz waren unter anderem Beschwerden aus der Bevölkerung bis hin bis zu einer Petition wegen der mit den Veranstaltungen verbundenen Verkehrseinschränkungen, insbesondere der Einbahnstraßenführung. Diese Verkehrseinschränkungen werden nun quasi halbiert. Durch zusätzliche Kontrollen und Ordner sowie eine verbesserte ÖPNV-Bedienung werden die Beeinträchtigungen zusätzlich reduziert.

Verstärkter ÖPNV-Einsatz

Die Buslinie 34 verkehrt an Samstagen ab 19.00 Uhr und an Sonntagen nur im 30-Minuten-Takt. Ziel ist es, während des Weihnachtsmarktes in diesen Zeiten durch den Einsatz von zwei zusätzlichen Bussen zwischen dem Bismarckplatz und Ziegelhausen, Neckarschule einen 15-Minutentakt herzustellen. Dadurch wäre der Weihnachtsmarkt sowohl für die Ziegelhäuser als auch für die Besucher der anderen Stadtteile gut erreichbar.

Auf die zusätzliche ÖPNV-Bedienung und die sinnvollerweise Nutzung des ÖPNV ist durch den Veranstalter hinweisen.

Weißer Flotte

Die Klosterhof Neuburg & Co KG hat mitgeteilt, dass die Weiße Flotte das Stift Neuburg während des Weihnachtsmarktes, wie schon beim Klosterfest, andienen soll.

Beleuchtung

Um es attraktiver zu machen mit dem ÖPNV oder dem Schiff anzureisen, wäre es sinnvoll den Weg von der Bushaltestelle zum Stift zu beleuchten.

Shuttle Bus

Die Einrichtung eines Busshuttles wurde bereits in der Vergangenheit geprüft und scheiterte unter anderem daran, dass in sinnvoller Nähe kein geeigneter Parkplatz zur Verfügung steht. Seinerzeit wurde auch an die Nutzung des Aldi Parkplatzes in Ziegelhausen gedacht, dieser wird von Aldi an Samstagen jedoch selbst benötigt.

Kontrollen und Ordner

Während des Weihnachtsmarktes werden die Kontrollen durch den GVD verstärkt. Das Parken auf den Geh- und Radwegen und in den Haltverbotsbereichen muss strikt unterbunden werden. Vom Veranstalter wird ein verstärkter Ordnereinsatz gefordert.

Parken im Zuge der L 534

Die Ziegelhäuser Landstraße (L 534) ist mit der B 37 eine der beiden wichtigen Ost-West Achsen für den Kraftfahrzeugverkehr ins Neckartal. Sie hat eine regionale Verkehrsbedeutung und eine wichtige Erschließungsfunktion für den Ziel- und Quellverkehr in Heidelberg-Ziegelhausen. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen liegt bei knapp 14.000 Kraftfahrzeugen pro Tag. Verkehrseinschränkungen jeglicher Art können daher nur aus besonders bedeutsamen Gründen erfolgen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs hat höchste Priorität.

Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Vorschläge zum Parken auf der Nordseite der L 534 im Bereich der Stiftwiese zu bewerten.

Der Bereich befindet sich außer Orts, die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 70 km/h. Die Fahrbahn der Landesstraße beträgt auf Höhe der Streuobstwiese unterhalb des Stifts nur 7,70 Meter. Abzüglich des auf der Südseite markierten Mehrzweckstreifens beträgt die Restfahrbahn 6,70 Meter. Im Falle eines 2 Meter breiten Parkstreifens auf der Nordseite der Fahrbahn verblieben für den Begegnungsverkehr nur noch 4,70 Meter.

Auch ohne den Mehrzweckstreifen würde eine dann 5,70 Meter breite Fahrbahn nicht ausreichen, um den Begegnungsverkehr sicher und reibungslos abzuwickeln. Dies gilt insbesondere für den Begegnungsfall von ÖPNV-Bussen oder Lkw. Im Bereich des Parkstreifens zwischen Ziegelhausen-Ost und Ziegelhausen-Mitte beträgt die Restfahrbahnbreite 6,50 Meter. Zudem sind hier die Fahrzeugbewegungen relativ selten. Hingegen müsste bei einem Parkstreifen für die Veranstaltungen beim Stift Neuburg mit sehr vielen Ein- und Ausparkvorgängen in kurzer Zeit gerechnet werden. Des Weiteren müsste mit zahlreichen Pkw-Wendemanövern durch Veranstaltungsbesucher gerechnet werden. Diese ganzen Problem- und Gefährdungstatbestände könnten auch durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht ausgeräumt werden. Insbesondere während der dunklen Jahreszeit, also bei den Weihnachtsmärkten an den Adventswochenenden wäre das Gefahrenpotential nochmals erhöht.

Das Parken mit zwei Rädern auf dem Geh- und Radweg entlang der Wiese ist ebenfalls aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vertretbar. Neben dem geschilderten problematischen Ein- und Ausparken und den Wendemanövern kommt hier noch die Gefahr für den Radverkehr insbesondere durch das Öffnen von Autotüren bei eingeschränktem Platzangebot hinzu. Zudem ist hier ein Hoch-Bord vorhanden, der das Einparken noch zusätzlich erschwert.

Eine halbseitige Sperrung der L 534 verbunden mit einer Signalisierung, wie sie bei Baustellen durchgeführt wird, würde zu erheblichen Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs führen, von denen auch der öffentlichen Nahverkehr betroffen wäre. Hinzu kommt, dass eine solche Lösung auch technisch nicht durchführbar wäre, weil Besucher Fahrzeuge die im Bereich der halbseitig gesperrten Fahrbahn parken nicht in die Signalisierung eingebunden wären und somit nicht angezeigt bekämen, wann sie in welche Fahrtrichtung ausfahren dürfen. Darüber hinaus wären auch hier Wende Vorgänge zu befürchten.

Eine ablehnende Stellungnahme der Polizeidirektion Heidelberg für ein Parken im Zuge der L 534 ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt. Eine gegenteilige Entscheidung hätte im Rahmen der Fachaufsicht durch die höhere Verkehrsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, keinen Bestand.

Parken bei SAS

Zwischenzeitlich kam auch der Vorschlag, die Parkplätze bei der Firma SAS zu nutzen. SAS hat jedoch mit der Nachbarschaft eine Vereinbarung getroffen, dass die Parkplätze an Wochenenden nicht genutzt werden. Dies war Voraussetzung für die Zustimmung der Nachbarschaft zum Erweiterungsbauvorhaben.

Zusammenfassung

Dieser Kompromiss ist in der Abwägung aller betroffenen Interessenslagen sachgerecht und ziel führend:

- Die Verkehrsbehinderungen für die Bewohner Ziegelhausens, die den Stiftweg befahren wollen, werden durch die Halbierung der Großveranstaltungen auf ein vertretbares Maß reduziert.
- Durch eine Verbesserung der ÖPNV-Bedienung während des Weihnachtsmarktes werden die Beeinträchtigungen zusätzlich vermindert.
- Durch verstärkte Kontrollen des Gemeindevollzugsdienstes und Ordner kann die Verkehrsabwicklung verbessert werden.
- Die Verkehrssicherheit im Zuge der Landesstraße L 534 bleibt gewährleistet.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schreiben der Polizeidirektion Heidelberg